

Gemeinderat von Zürich

27.10.99

Postulatvon Andrea Widmer Graf (FDP)
und Adrian Hug (CVP)

Der Stadtrat wird gebeten, sich auf eidgenössischer und kantonaler Ebene dafür einzusetzen, dass die drei Lektionen Sport pro Woche in der Volksschule der Stadt Zürich weiterhin obligatorisch bleiben.

Begründung:

Bisher waren laut Bundesverordnung drei Lektionen Sport pro Woche für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch. Zurzeit wird diskutiert, ob diese Regelung gelockert oder gar aufgehoben werden soll. Dies hätte zur Folge, dass die Kantone in eigener Kompetenz über die Anzahl Sportlektionen entscheiden könnten.

Unabhängig davon, auf welcher Ebene die Anzahl Sportlektionen in Zukunft festgelegt wird, ist es wichtig, dass für die Kinder in der Volksschule der Stadt Zürich die drei wöchentlichen Sportlektionen erhalten bleiben. In der Stadt Zürich kommt dem Sportunterricht eine besondere Bedeutung zu, weil die natürlichen Bewegungs- und Freiräume stark eingeschränkt sind.

Der Sport hat in der heutigen Zeit eine wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktion. Besonders in der Primarschule bietet der Sportunterricht eine notwendige Abwechslung zum übrigen Unterricht, er beugt Haltungsschäden vor und trägt wesentlich zu einer gesunden Entwicklung der Kinder bei. Aber auch in der Oberstufe spielt der Sport im Hinblick auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung eine zentrale Rolle. Er vermittelt soziale Kontakte, trägt zu einer positiven Lebenseinstellung bei und ermöglicht Erfolgserlebnisse.

Eine umfassende und erfolgreiche Präventionsarbeit lässt deshalb keinen Abbau bei den obligatorischen Sportlektionen zu.

Sollte auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene die Anzahl der obligatorischen Sportlektionen reduziert werden, ist zu prüfen, in welcher Form in der Volksschule der Stadt Zürich die drei Sportlektionen beibehalten werden können.

